

Fachforum

Beteiligung von Kindern, Eltern und Selbstvertretungen - Praxisbeispiel und Diskussion -

Anna Zagidullin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin

Partizipationsansprüche der Beteiligten sind an zahlreichen Stellen im SGB VIII mittels Neuregelungen gestärkt worden:

- In § 4 Abs. 3 SGB VIII sind Wörter „verschiedenen Formen der Selbsthilfe“ durch die Wörter „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern“ ersetzt worden. ➡ **Stärkung der Stellung der „Adressaten“**
- In 4a Abs. 3: Neuregelung zur Selbstvertretung durch „selbstorganisierte Zusammenschlüsse“, mit dem Ziel der Unterstützung, Begleitung und Förderung von Adressaten ➡ **Stärkung der Selbsthilfe**
- In § 8 Abs. 4 SGB VIII: Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form ➡ **Niedrigschwelliger Zugang**
- In § 10a SGB VIII: objektiv-rechtliche Verpflichtung der Jugendämter zur Beratung und Unterstützung ➡ **Schnittstellen im Leistungssystem**
- In § 36 Abs. 1: Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung in einer für den personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen. ➡ **Stärkung selbstbestimmter Entscheidungen**



Fachforum

Beteiligung von Kindern, Eltern und Selbstvertretungen - Praxisbeispiel und Diskussion -

Franz Müller, Amt für Jugend und Familie Leipzig
Allgemeiner Sozialdienst, Qualitätsmanagement





Fachstandards Hilfen zur Erziehung

Leitlinien und inhaltliche Ausrichtung

-> Beteiligung wird als
Arbeitsgrundsatz für alle
Fachkräfte formuliert

Hilfeplanverfahren

-> Beteiligungsstrategien
werden obligatorisch im
Hilfeplanverfahren
verankert

Verhandlungs- verfahren/ Qualitätssicherungs- und Entwicklungs- maßnahmen

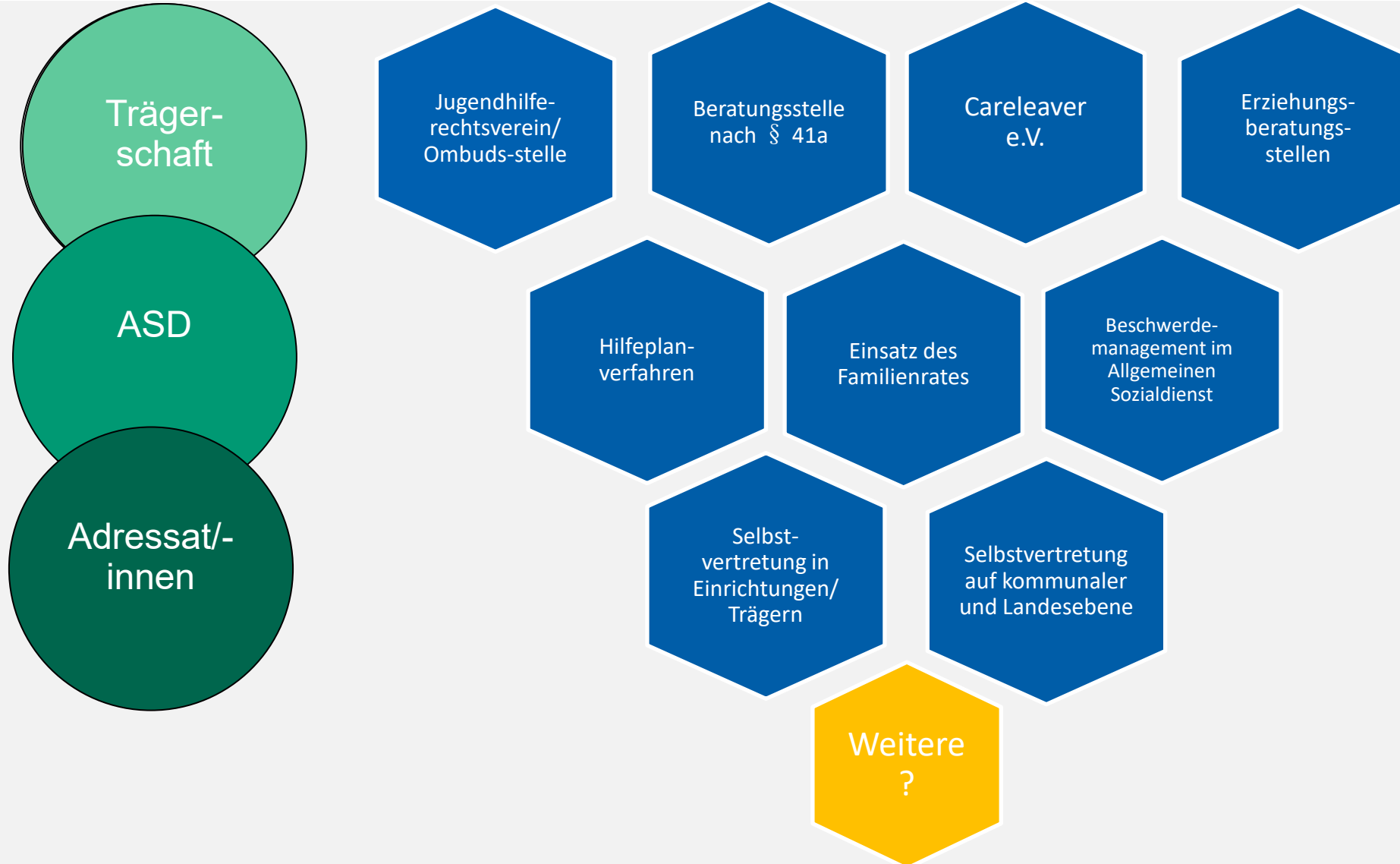
-> Angebote werden
strukturell hinsichtlich der
Beteiligung der
Adressat/innen verhandelt,
Qualitätsprozesse zur
Sicherung und Entwicklung
von Beteiligungsstrukturen
verankert

Arbeitsprinzipien und Leistungskriterien

-> verbindliche
Festlegungen innerhalb der
einzelnen Hilfeparagraphen
über die Umsetzung von
Beteiligungsstrukturen

Sicherung Kindeswohl

-> Leipziger Leitfaden
Kinderschutz setzt
Beteiligung voraus,
zusätzliche Verankerung
von Beteiligungsstrukturen
im Rahmen der Sicherung
Kindeswohl seitens des
ASD





Leitfragen:

- Wie kann die systematische Reflexion von Beteiligungsprozessen im Sinne der Qualitätsentwicklung unterstützt werden?
- Wie kann man im Rahmen der Hilfen zur Erziehung hinsichtlich von Beteiligung das Machtgefälle verringern?
- Wie kann man eine beteiligende Haltung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Fachkräfte implementieren?
- Welche Formen der Selbstvertretungen sind in Einrichtungen/Trägern und übergeordnet denkbar? Welche Entscheidungsräume können sich zur Beteiligung eröffnen?
- Gibt es Best Practice Beispiele?